



Tagesordnung

4. Praxiswissen

Wiedereingliederung

Wiedereingliederung (WE)

- stufenweise Wiedereingliederung
- formloser Antrag (auf dem Dienstweg) an die Bezirksregierung (Dezernat 47.3)
- Nennung der Diagnose nicht notwendig
- max. 6 Monate ohne Amtsarzt
- max. 12 Monate mit Amtsarzt

Wiedereingliederung (WE)

- Zeitraum festlegen
- Stufen müssen erkennbar sein
- unter Angabe der entsprechenden Wochenstundenzahl
- ggfls. Nennung von Besonderheiten

Wiedereingliederung (WE)

- Prognose „Dienstfähigkeit nach Ende der WE wiederhergestellt“
- Start erst nach schriftlicher Bewilligung
- große Unterschiede zwischen WE bei Tarifbeschäftigten und Beamt:innen
- Individuelle Beratung sinnvoll